

# NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Bauausschusses** am **Montag**, den **18. Juli 2022** um **19:00 Uhr**  
im Hubertus-Lindner-Saal des Bürgerhauses Römerschanz Grünwald

## ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	(i.V. Weidenbach Stephan)
3. Bürgermeisterin	Kneidl Uschi	
Gemeinderatsmitglied	Fried Claudia	
Gemeinderatsmitglied	Kruse Susanne	
Gemeinderatsmitglied	Portenlänger Barbara	
Gemeinderatsmitglied	Ritz Michael	
Gemeinderatsmitglied	Schmidt Oliver	
Gemeinderatsmitglied	Schreyer Bettina	
Gemeinderatsmitglied	Sedlmair Gerhard	
Gemeinderatsmitglied	Splettstößer Reinhard	
Gemeinderatsmitglied	Steininger Alexander	

## NICHT ANWESEND:

2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
Gemeinderatsmitglied	Kraus Helmut

## VERWALTUNG:

VFW	Beierbeck Stefanie
VFW	Jung Antje
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan
VFW	Schlichenmaier Anija

## GÄSTE:

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Bauausschusses beträgt 12; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Bauausschusses und der Vorsitzende erschienen. Das Gremium ist beschlussfähig.

# ÖFFENTLICHE PUNKTE

**357. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;**

---

## Beschluss:

Die Tagesordnung **wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**358. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2022;**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2022 **wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**359. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 489 an der Eichleite 3;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen, Doppelgarage und Doppelcarport **herzustellen.**

Eine Befreiung wegen Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche mit den Nebenanlagen um 25 m<sup>2</sup> wird befürwortet.

Die Einfriedung ist nach den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung auszuführen.

Die Walnuss Nr. 26 sowie die kleinere Linde Nr. 25 sollen erhalten bleiben.

Eine baumschutzfachliche Baubegleitung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Grundstück und auf dem nördlichen Nachbargrundstück ist zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**360. Bauantrag zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 580/29 an der Herrenwiesstr. 5/5a;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit zugehöriger Tiefgarage **herzustellen.**

Eine Befreiung wegen Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche mit den Nebenanlagen um 19 m<sup>2</sup> wird befürwortet.

Eine Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wegen Errichtung einer Abgrabung auf der Gebäudenordseite wird wegen Einhaltung der Ausnahmetatbestände ausnahmsweise befürwortet.

Der geplante Lichtschacht auf der Gebäudenordseite ist auf ein max. Maß von 2,66 m Länge zu reduzieren.

Die geplante Zufahrtsbreite ist auf das max. Maß von 5 Metern zu reduzieren.

Die Einfriedung ist nach den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung auszuführen.

Es ist ein heimischer Laubbaum mit min. Stü 20 – 25 cm als Straßenbegrünung und ein weiterer heimischer Laubbaum als Ersatzpflanzung auf dem Grundstück vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**361. Bauantrag zum Neubau einer Villa mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 580/4 an der Dr.-Kurt-Huber-Str. 5;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Villa mit Poolhaus und Tiefgarage **herzustellen**.

Eine Abweichung von der Festsetzung der Ortsgestaltungssatzung für die Überschreitung der maximal zulässigen Baukörperlänge mit dem zurückversetzten Poolhaus um 7,92 m wird befürwortet.

Eine Abweichung aufgrund einer notwendigen Geländeänderung gemäß der vorgelegten Planung in Form einer Aufschüttung zur Herstellung eines Gehweges und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück wird gem. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. Satz 1 Ortsgestaltungssatzung befürwortet.

Die Einfriedung entlang der Ortsstraßen ist gemäß den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung zu planen und auszuführen.

Die Fällung von Baum Nr. 282 wird nicht freigeben. Der Baum soll mit entsprechenden Auflagen erhalten werden.

Entlang der Dr.-Kurt- Huber-Straße soll mindestens ein standortgerechter Baum erster Wuchsordnung mit Stü 25 – 30 cm als Straßenbegrünung vorgesehen werden.

Eine baumschutzfachliche Baubegleitung ist zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**362. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Haus 1) auf dem Grundstück Fl. Nr. 473/18 an der Ludwig-Ganghofer-Str. 41;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage **herzustellen**.

Eine Abweichung von der Festsetzung der Ortsgestaltungssatzung wegen Überschreitung der Wandhöhe mit den Giebeln um 1,70 m auf der Süd- und Nordseite des Gebäudes wird aufgrund der Einhaltung des Überschreitungsrahmens von max. 1,80 m befürwortet.

Eine geplante Abgrabung auf der Nordseite des Gebäudes entspricht den Ausnahmetatbeständen der Ortsgestaltungssatzung und wird befürwortet.

Eine baumschutzfachliche Baubegleitung ist zu beauftragen.

Die Verlegung der Sparten ist im Plan darzustellen und außerhalb von Wurzelbereichen zu planen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**363. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage, Außenpool und Poolhaus (Haus 2) auf dem Grundstück Fl. Nr. 473/18 an der Ludwig-Ganghofer-Str. 41;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Pool und Poolhaus **herzustellen**.

Eine Abweichung von der Festsetzung der Ortsgestaltungssatzung wegen Überschreitung der Wandhöhe mit den Giebeln um 1,70 m auf der Süd- und Nordseite des Gebäudes wird aufgrund der Einhaltung des Überschreitungsrahmens von max. 1,80 m befürwortet.

Eine geplante Abgrabung auf der Nordseite des Gebäudes entspricht den Ausnahmetatbeständen der Ortsgestaltungssatzung und wird befürwortet.

Der Nachbarbaum Nr. 5 im Norden an der geplanten Zufahrt, ist mit entsprechenden Auflagen zu schützen.

Eine baumschutzfachliche Baubegleitung ist zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**364. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 373/3 an der Otto-Bader-Str. 1;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage **herzustellen**.

Eine Befreiung wegen Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche mit den Nebenanlagen um 22 m<sup>2</sup> wird befürwortet.

Eine Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wegen Errichtung einer Abgrabung auf der Gebäudewestseite wird wegen Einhaltung der Ausnahmetatbestände ausnahmsweise befürwortet.

Eine baumschutzfachliche Baubegleitung ist zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**365. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Erweiterung einer bestehenden Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 307/5 an der Nibelungenstr. 4;**

---

**Beschluss:**

GR-Mitglied Steininger ist für dieses Baugesuch aufgrund seiner Eigenschaft als beauftragter Architekt gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Erweiterung einer bestehenden Tiefgarage **herzustellen**.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B 16 wegen Errichtung von Dachgauben und Giebel mit Flachdach wird aufgrund vorhandener Bezugsfälle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**366. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 386/14 an der Fritz-Kneidl-Str. 11;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Nebenanlagen **herzustellen**.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Grundfläche mit den Nebenanlagen für ca. 21 m<sup>2</sup> aufgrund der wasserdurchlässigen Ausführung und der Einhaltung des Befreiungsrahmens von max. 70 % wird befürwortet.

Eine Befreiung für die Überschreitung der gem. Baulinienplan B114/50 festgesetzten rückwärtigen Baulinie wird aufgrund vorhandener Bezugsfälle im Geltungsbereich befürwortet.

Eine Abweichung von der Festsetzung der Ortsgestaltungssatzung zur Höhe des Kniestocks für die Ausführung mit einer Höhe von 1,09 m wird aufgrund der städtebaulichen Vertretbarkeit für diesen Einzelfall befürwortet.

Das geplante Dachflächenfenster auf der Nordseite des Gebäudes ist gemäß der Festsetzung der Ortsgestaltungssatzung mit 1 m Abstand zum First zu planen und auszuführen.

Der Stammumfang der geplanten Neupflanzung ist mit 20 – 25 cm vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**367. Bauantrag zum An- und Umbau einer bestehenden Villa mit Doppelgarage, Parklift und Pool auf dem Grundstück Fl. Nr. 624 an der Nördlichen Münchner Str. 9;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Um- und Anbau und Errichtung einer Doppelgarage mit Parklift **herzustellen**.

Gemäß der Festsetzung des Bebauungsplans B35 sind zwei weitere Laubbäume 1. Ordnung mit Stu 20 – 25 cm zu pflanzen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**368. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau dreier Einfamilienhäuser mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 598/11 im Waldweg 8;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid **herzustellen**.

Die Beantwortung der Fragen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1. Dürfen auf dem Grundstück 3 Einzelhäuser errichtet werden?

Antwort: Grundsätzlich ist insbesondere unter Einhaltung des Maßes der baulichen Nutzung und der Abstandsflächen aber auch der sonstigen öffentlichen Belange eine Errichtung von drei Einzelhäusern denkbar. Die vorgenannten Parameter werden mit der gegenständlichen Planung eingehalten, somit ist die Errichtung von drei Einzelhäusern grundsätzlich zulässig.

2. Darf zusätzlich zur heutigen Erschließung des vorhandenen Wohnhauses über den Waldweg 8 künftig die Zufahrt von Haus 2 und Haus 3 über die Südliche Münchner Straße erfolgen?

Antwort: Eine (zusätzliche) Erschließung von der Südlichen Münchner Straße ist aus bauplanerischer Sicht von Seiten der Gemeinde grundsätzlich zulässig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist hier aber zwingend das Straßenbauamt München heranzuziehen, da bei ähnlichen Bauvorhaben entlang der Staatsstraße z.T. keine Zu/Ausfahrten zugelassen wurden.

3. Häuser 2 und 3 sind im Vorbescheidsantrag als Wohnhäuser geplant. Kann das Haus 3 aufgrund der umgebenden Bebauung entlang der Südlichen Münchner Straße gewerblich genutzt werden?

Antwort: Es handelt sich bei dieser Frage um eine sog. „Variante“, was keine zulässige Fragestellung im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid darstellt.

Dennoch kann hier grundsätzlich folgendes festgehalten werden: Die Gemeinde Grünwald hat in der Vergangenheit in erster Reihe entlang der Staatsstraße Büro-Nutzungen zugelassen. Auf dem direkt nördlich angrenzenden Grundstück und etwas weiter südlich sind solche Nutzungen bereits vorhanden. Eine Büro-Nutzung (!) für das in erster Reihe an der Südlichen Münchner Straße stehende Gebäude ist grundsätzlich denkbar, allerdings ist nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der bereits mit den Wohnnutzungen ausgeschöpften Grundfläche mit den Nebenanlagen keine umfangreichere (Büro-)Nutzung möglich, da die hierfür erforderlichen Stellplätze mangels verfügbarer Flächen nicht nachgewiesen werden können.

Die Garage ist aus dem Wurzelbereich der Nachbarbäume zu planen.

Es sind insgesamt 5 Bäume (zwei Linden, eine Eiche und zwei Feldahorne) als Ersatzpflanzungen vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

**369. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 523/6 an der Reitzensteinstr. 4;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen **in Aussicht zu stellen**.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B 32 wegen Überschreitung des Bauraumes in den nördlichen Grundstücksbereich wird in Aussicht gestellt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B 32 wegen Überschreitung des Bauraumes für die Garage wird in Aussicht gestellt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B 32 wegen Nichteinhaltung der Geschossigkeit in den Teilbereichen wird in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**370. Antrag zur Errichtung einer temporären Wohnanlage zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Fl. Nr. 213/22 an der Zugspitzstraße 1 durch den Landkreis München;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Containeranlage zur temporären Unterbringung von Flüchtlingen **herzustellen**.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes B 38 werden auf Grundlage der Sonderregelung für Flüchtlingsunterkünfte gemäß § 246 Abs. 12 Nr. 1 BauGB grundsätzlich befristet auf längstens drei Jahre befürwortet. Die gesetzliche Bestimmung des § 246 Abs. 12 BauGB zur Verlängerung gilt entsprechend.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Anzahl der geplanten Parkplätze hinsichtlich eines erhöhten Bedarfs an Stellplätzen zu prüfen, um einer negativen Auswirkung auf die Anliegerstraßen zu begegnen.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Errichtung eines dritten Geschosses zu überprüfen, da die geplante Höhe und Geschossigkeit für die umliegende Bebauung kritisch betrachtet wird.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 1**

GR-Mitglied Steininger gibt zu Protokoll, dass er das Vorhaben grundsätzlich befürwortet, jedoch die Ausführung des dritten Geschosses nicht mittragen kann und empfiehlt ggf. ein drittes Geschoß erst nachträglich bei Bedarf zu errichten.

**371. Bekanntgabe von Bauanträgen nach Art. 37 GO;**

---

Die Verwaltung informiert den Bauausschuss über auf dem Büroweg nach Art. 37 GO behandelte Bauanträge:

- Tektur zur Fällung von zwei Straßenbäumen und Ersatzpflanzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 183 an der Tölzer Straße 30;
- Antrag zur Betoninstandsetzung der Tiefgarage am dem Grundstück Fl.Nr. 113 auf der Eierwiese 16;

**372. Bekanntgabe von Bauanträgen nach Art. 58 BayBO;**

---

Es wurden keine Bauanträge im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt.

**373.            Gemeindliches Wohnhaus Wörnbrunner Str. 7 - Energetische Sanierung -  
Genehmigung;**

---

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:    0 : 0**

**374.            Gymnasium Grünwald - Bücherbestellung Fachliteratur - Vergabe;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, für die Bücherbestellung für das Gymnasium Grünwald den wirtschaftlichsten Bieter, die Buchhandlung Rupprecht aus 82031 Grünwald mit einer Bruttoangebotssumme von 56.296,80 € **zu beauftragen**.

Auf der Haushaltsstelle 23010.5770 sind für das Jahr 2022 ausreichend Mittel eingestellt und verfügbar.

**Abstimmungsergebnis:    11 : 0**

**375.            Gymnasium Grünwald - Anschaffung von i-pads für die Mittelstufe - Vergabe;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, für die Beschaffung von I-Pads für das Gymnasium Grünwald den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Rednet AG aus 55129 Mainz mit einer Bruttoangebotssumme von 218.670,83 € **zu beauftragen**.

Auf der Haushaltsstelle 23010.9351 sind entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2022 eingestellt und voll verfügbar.

**Abstimmungsergebnis:    11 : 0**

**376.            Gemeindliches Wohnhaus Hirtenweg 1 - Energetische Sanierung - VE 401  
Erstellung einer Photovoltaikanlage - Vergabe;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus am Hirtenweg 1 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Frank GmbH, aus 95336 Mainleus mit einer Bruttoangebotssumme von 59.623,17 € **zu vergeben**.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstellen 88000.9420 eingeplant und verfügbar.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**377. Gemeindliches Wohnhaus Zeillerstr. 22a - Energetische Sanierung - VE 401  
Erstellung einer Photovoltaikanlage - Vergabe;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss folgt dem Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, die Errichtung einer Photovoltaikanlage für das gemeindliche Wohnhauses Zeillerstr. 22a an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Traub GmbH & Co. Haustechnik KG Oberdill 2-4, 82031 Grünwald mit einer Bruttoangebotssumme von 53.457,35 € **zu vergeben**.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstellen 88000.5007 eingeplant und verfügbar.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**378. Grünwalder Freizeitpark Erneuerung des Elektrohausanschlusses für den  
Eislaufplatz - Genehmigung;**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, die Erneuerung des Stromanschlusses für den Eislaufplatz im Grünwalder Freizeitpark **zu genehmigen** und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der notwendigen Elektroarbeiten. Auf Grund der sitzungsfreien Zeit in den Sommerferien wird 1. Bürgermeister Neusiedl mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bevollmächtigt.

Die Vergabe wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses bekanntgegeben.

Die erforderlichen Mittel sind auf der Haushaltsstellen 56010.9400 und 56010.9500 vorhanden und verfügbar.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **379. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;**

---

### **Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Kraus aus der Bauausschusssitzung vom 20. Juni 2022;**

In der BA-Sitzung am 20.06.2022 hat GR-Mitglied Kraus zum Bauvorhaben der Baugenossenschaft an der Oberhachinger Straße nachgefragt. Konkret ging es dabei um die Gestaltung der dort bereits realisierten, recht massiven Schallschutzwände.

Die Verwaltung hat eine Überprüfung zugesichert.

Es verhält sich demnach so, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2020 unter anderem in Bezug auf die Schallschutzwände nach Präsentation durch das Architekturbüro Ziller + einstimmig eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt hat.

Da Herr Kraus (als Nachrücker für das damalige GR-Mitglied Gutheil-Geigle) zu o.g. Zeitpunkt nicht dem Gemeinderat als Mitglied angehörte, wurde ein Auszug aus der damaligen Präsentation und der Beschlussauszug der vorgenannten GR-Sitzung vom 30.06.2020 gezeigt und aufgrund seiner Abwesenheit am Sitzungstag per Email zugesendet.

### **Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Schmidt aus der Bauausschusssitzung vom 15. November 2021;**

Die Verwaltung teilt mit, dass der Sachverhalt aus der Anfrage von GR-Mitglied Schmidt durch die Bauaufsichtsbehörde -Landratsamt München- bauaufsichtlich erledigt ist.

Auf dem Grundstück an der Rainholzstraße 4 wurde die Errichtung eines Pools angezeigt, der augenscheinlich mit den bereits vorhandenen versiegelten Flächen baurechtlich nicht zulässig sei. Der Sachverhalt wurde der Bauaufsichtsbehörde zur Überprüfung und ggf. weiteren Vollzug gemeldet.

Aufgrund der vorgefundenen Versiegelung war zur Herstellung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ein Rückbau von bereits versiegelten Flächen notwendig. Die Eigentümer haben dies anhand eines Planes entsprechend angezeigt und auch vollzogen. Der Pool konnte daher ordnungsgemäß innerhalb des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung mit den Nebenanlagen errichtet werden.

### **Anfrage GR-Mitglied Schmidt;**

GR-Mitglied Schmidt fragt an, ob nähere Informationen über den Fortschritt und den Ablauf beim Bauvorhaben an der Dr.-Engelsberger -Str. 5 bekannt sei. Augenscheinlich ist hier die

Baustelleneinrichtung unsachgemäß vorhanden und teils auf öffentlichem Straßengrund oder am Isarhochufer gelagert.

Die Verwaltung berichtet, dass es sich hier um ein genehmigtes Bauvorhaben handelt. Dieses Bauvorhaben hat umfangreiche unterirdische Anlagen die sich in der Fertigstellung befinden. Ebenfalls werden die oberirdischen Freiflächen hergestellt. Die Ablagerung auf dem Grünstreifen der Gemeinde Grünwald am Hochuferweg ist mit dem Umweltamt abgestimmt.

Aktuell sind keine Abweichungen von der genehmigten Planung ersichtlich. Das Bauvorhaben wird jedoch regelmäßig in Augenschein genommen werden.

**Ende der Sitzung: 20:34 Uhr**

Der Vorsitzende:

Niederschriftsführer:

Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister

Stefan Rothörl  
Bauamtsleiter